

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Parlamentarische  
Verwaltungskontrolle  
CH-3003 Bern  
Tel. 058 322 97 99  
www.parlament.ch  
pvk.cpa@parl.admin.ch

September 2023

## Militärdienst mit Einschränkungen

### Informationen zur Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates

#### **Die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK)**

Die PVK ist der Evaluationsdienst der Bundesversammlung. Sie führt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) von National- und Ständerat sowie anderer parlamentarischer Kommissionen wissenschaftliche Untersuchungen durch. Ihre Aufträge bearbeitet die PVK unabhängig. Sie hat das Recht, mit Bundesbehörden und Trägern von Aufgaben des Bundes direkt zu verkehren und von diesen Auskünften sowie Unterlagen zu verlangen. Die Auskunftspflicht gegenüber der PVK wird nicht durch das Amtsgeheimnis beschränkt. Die PVK kann externen Sachverständigen Aufträge erteilen und ihnen dieselben Informationsrechte übertragen (Art. 10 Parlamentsverwaltungsverordnung i. V. m. Art. 67 und Art. 153 Parlamentsgesetz).

#### **Thema der Evaluation**

Die Armee beurteilt an der Rekrutierung jedes Jahr bei rund 30 000 Personen, ob sie militärdiensttauglich sind. Wer zum Beispiel keine Waffe tragen oder nicht mit einem schweren Rucksack lange Märsche absolvieren kann, wird als militärdiensttauglich mit Einschränkungen beurteilt. Diese Tauglichkeit mit Einschränkungen wird auch als differenzierte Zuteilung bezeichnet. Der Anteil dieser Personen hat in den letzten Jahren zugenommen und beträgt heute 10 bis 12 Prozent, was jährlich mehreren tausend Personen entspricht.

#### **Auftrag und Fragestellungen**

Die GPK haben die PVK am 24. Januar 2023 mit einer Evaluation des Militärdienstes mit Einschränkungen beauftragt. Am 8. Mai 2023 hat die zuständige Subkommission EDA/VBS der GPK des Nationalrates (GPK-N) entschieden, dass die PVK die Beurteilung der Tauglichkeit mit Einschränkungen untersuchen soll. Die Evaluation beantwortet die folgenden Fragestellungen:



1. Sind die Vorgaben für die Beurteilung der eingeschränkten Tauglichkeit recht- und zweckmässig?
2. Werden bei der Rekrutierung einheitliche und zweckmässige Prozesse für die Tauglichkeitsbeurteilung angewendet?
3. Ist die Rechtsgleichheit der Entscheide über die eingeschränkte Tauglichkeit angemessen sichergestellt?

### **Vorgehen**

Die PVK macht eine Dokumentenanalyse der Vorgaben und Prozesse zur Beurteilung der Tauglichkeit mit Einschränkungen. Auch gibt sie ein juristisches Gutachten in Auftrag. Auf dieser Grundlage beurteilt sie, ob die Vorgaben recht- und zweckmässig sind (Fragestellung 1).

Die PVK führt zudem beim Personal der verschiedenen Stellen, die in den Rekrutierungszentren tätig sind, eine Online-Umfrage durch. Damit will die PVK herausfinden, inwiefern überall die gleichen Prozesse angewendet werden und ob diese zweckmässig sind (Fragestellung 2).

Schliesslich beauftragt die PVK einen externen Auftragnehmer (INFRAS), die Daten zu den Tauglichkeitsentscheiden zu analysieren. So wird untersucht, inwiefern die Entscheide zur Tauglichkeit mit Einschränkungen einheitlich sind (Fragestellung 3).

### **Zeitplan**

Die PVK führt ihre Analysen grösstenteils bis Anfang 2024 durch. Anschliessend verfasst sie einen Berichtsentwurf und stellt ihn den betroffenen Verwaltungsstellen voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 zur Konsultation zu. Den definitiven Bericht präsentiert die PVK der zuständigen Subkommission gemäss Planung im vierten Quartal 2024. Die GPK-N zieht dann die politischen Folgerungen und formuliert gegebenenfalls in einem separaten Bericht Empfehlungen an den Bundesrat. In der Regel veröffentlicht die Kommission ihren Bericht und die Evaluation der PVK.

### **Auskunft**

Mehr Informationen zur PVK und ihren Evaluationen finden Sie unter [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch) > Organe > Kommissionen > PVK